



Gute Aussichten auf weitere Förderung der Sanierung der Münsterschule Zwiefalten

Klares Signal für moderne und fortschrittliche Schule - stabile Einzigigkeit soll erhalten bleiben

Die familiäre Münsterschule Zwiefalten - wo jeder jeden kennt - erfährt eine moderne Weiterentwicklung: Das junge und dynamische Team mit Rektor Manuel Kiener, Sabine Burgmayer und einem aktiven Lehrerteam hat vorab einen großen Schritt in die Digitalisierung getan. Für 130.000 Euro gelang der moderne Einstieg. Mit einem Bauaufwand von 565.000 Euro startet jetzt das Sanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg. Aktuell wird an einem zweiten Förderantrag in Höhe von 1,58 Millionen gearbeitet, der in zwei Wochen dem Regierungspräsidium vorgelegt wird.

Ganz wichtig dabei: Der Gemeinderat und Frau Bürgermeisterin Hepp stehen zum Schulgebäude und setzen sich mit allen Kräften für die sukzessive und nachhaltige Gebäudesanierung ein. Tatsächlich bestehen nach zahlreichen Gesprächen gute Aussagen auf Unterstützung. Es ist zu erwarten, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16. Februar einen Ausschreibungsbeschluss fasst und damit die Sanierung in die Gänge kommt!



Die Bauabschnitte in der Sanierung der Münsterschule Zwiefalten wurde detailliert vorgestellt von Architekt Ralf Straub unter Beteiligung von Rektor Manuel Kiener, Hausmeister Jonas Haiß, Bürgermeisterin Alexandra Hepp und der Vorsitzenden im Förderverein und stellvertretenden Bürgermeisterin Maria Knab-Hänle (von links)
Text und Foto: Heinz Thumm

Nach diesen Grundlagen geht's in die Details:

Die 1968 erbaute Münsterschule Zwiefalten hat 11 Klassen und rund 250 Schüler. Vier Klassen mit zusammen etwa 80 Schülern belegen die Grundschule. Der Einzugsbereich liegt im wesentlichen in der Stadt Hayingen und den Gemeinden Pfromstetten und Zwiefalten mit ihren Teilorten.

Die Münsterschule gilt als zukunftsfähig und hat sich um den Titel einer „Biosphärenscheule“ beworben. Die stabile Einzigigkeit soll erhalten bleiben. Auf der Homepage der „Münsterschule Zwiefalten“ kann über einen Link „Münsterschule stellt sich vor“ ein gelungenes Animationsvideo betrachtet werden, aus dem die besonderen Aktivitäten ersichtlich sind, z.B.: „Die Schule in der Region für die Region“ ist idyllisch dort, wo ... Bewegung groß geschrieben wird, Spaß und Spiel nicht zu kurz kommen, Kreativität möglich ist, praktischer Unterricht gehalten wird, jeder Lehrer seine Stärken kennt und wo auch mal gerockt werden darf.

Nachhaltige Sanierungsschritte in der Münsterschule Zwiefalten

Es bestehen gute Ausweichmöglichkeiten, so dass die Stockwerke in getrennten Abschnitten bearbeitet werden können. Als 1. Bauabschnitt sollen im 2. Obergeschoss die Fenster erneuert werden. Anschließend werden die Fenster im 1. Obergeschoss ersetzt. Nach einer Prioritätenliste werden dann Netzwerkverkabelungen, Zwischenwände, Brandschutz usw. ausgeführt. Eine Außensanierung ist erst in weiteren Bauabschnitten geplant. Der Projektzeitplan sieht bereits am 16. Februar 2022 einen Ausschreibungsbeschluss vor, die Vergabe kann am 13. April erfolgen.

Hier geht's zum Video der Münsterschule:



Öffentliche Bekanntmachungen

Impfzentrum in Zwiefalten: vorerst letzte Chance diesen Freitag, 12-16 Uhr in der Rentalhalle!

Nach Zwiefalten kommt das mobile Impfteam zum vorerst letzten Mal diesen Freitag von 12.00 bis 16.00 Uhr in die Rentalhalle. Unterstützt wird das Impfteam von ehrenamtlichen Helfern vor Ort.

Am Freitag, den 11. Februar 2022, findet ein weiterer Kinder- und Erwachsenenimpftag für alle Impfwilligen ab 5 Jahren nach aktueller Empfehlung der STIKO statt. Einfach vorbeikommen, eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig!

Geimpft wird mit den Impfstoffen von Biontech (für 5-11 Jährige mit Kinderimpfstoff), Moderna und von Johnson und Johnson. Es werden Erst-/Zweit- und Drittimpfungen (Booster) durchgeführt.

Eine ärztliche Aufklärung findet vor Ort statt.

Für unter 18jährige ist die Begleitung durch ein Elternteil und die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter auf dem Einwilligungsbogen erforderlich. Der Einwilligungsbogen und Anamnesebogen ist auf der Homepage der Gemeinde Zwiefalten hinterlegt.

Die **Terminvergabe** erfolgt landkreisweit **für die anderen Impfzentren** über die Buchungsplattform SAMEDI. Die Termine für die Folgewoche werden immer am Freitag um 9.00 Uhr unter www.kurzlinks.de/impfen-kreis-rt zur Buchung freigegeben.

Anmeldungen und Fragen zum Kinderimpftermin sind auch bei Lothar Jaeger, T el. **07373/1686**, möglich.

Zur Impfung sind mitzubringen: Personalausweis, Impfbuch, Krankenversicherungskarte.

Während der Impfung sind die AHA-Regeln einzuhalten und eine FFP2- Maske zu tragen. Wenn Sie sich krank fühlen, sollten Sie sich aktuell nicht impfen lassen.

Alle Geimpften bekommen einen digitalen Impfnachweis.

Nutzen Sie jetzt noch die Chance auf eine quarantänefreie Fasnet!

Wer braucht (noch) eine Impfung?

Kinder von 5-11 Jahren:

2 Impfungen im Abstand von 3-6 Wochen

STIKO-Empfehlung:

- bei verschiedenen Vorerkrankungen
- mit Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf (Hochbetagte und Immunsupprimierte)
- bei individuellem Wunsch der Kinder und Eltern bzw. Sorgeberechtigten

ab 12 Jahren: noch nicht geimpft → nix wie hin zur Impfung!

1x geimpft → 3-4 Wochen nach 1. Impfung (egal mit welchem Impfstoff, auch J&J) 2. Impfung abholen!

2x geimpft → letzte Impfung länger als 3 Monate her: auf zur 3. Impfung!

3x geimpft und über 70 Jahre, immunsupprimiert oder in medizinischer Einrichtung oder Pflegeeinrichtung tätig:

→ 4. Impfung nach 3 Monaten (Ü70) oder 6 Monaten (Pflege) möglich

genesen → nach 3 Monaten 1. Impfung

Eine glückselige Fasnet ohne Quarantäne ist möglich!!!



Wir erreichen
bis zu
**85% aller
Haushalte.**

In mehr als 20
attraktiven Gemeinden
und Städten.



NAK ■ VERLAG

Verantwortlich:

Bürgermeisterin oder ihre Vertreterin im Amt

Herausgeber:

Gemeinde und Bürgermeisteramt Zwiefalten

Marktplatz 3 · 88529 Zwiefalten

T 07373 20 50 · F 07373 2 05 55

info@zwiefalten.de, www.zwiefalten.de

Verlag:

NAK GmbH & Co. KG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm

T 0731 156 681 · F 0731 156 684

nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH

Druckstandort Münsingen

Gutenbergstraße 1

72525 Münsingen

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560

Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 07373/9212640

0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604

Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2

Sozialstation St. Martin, Engstingen

Bereich Süd 07388/99357-22

Hospizgruppe HPZ 07373/915998

Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112

Polizei Notruf 110

Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0

Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)

Mobil: 22 8 33*

SMS: "apo" an 22 8 33*

*69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

Aktuelle Lage bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus in Zwiefalten und im Kreis Reutlingen

(Stand: 04.02.2022)

Das Corona-Schnelltestzentrum der Gemeinde Zwiefalten ist weiterhin für Sie da!

Die Gemeinde Zwiefalten bietet in der Rentalhalle (Mauerstraße 1, 88529 Zwiefalten) Schnelltests, **keine PCR-Tests**, an.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.

Fälle seit März 2020 in Zwiefalten (Veränderungen zur Vorwoche in Klammer)

Fälle insg.	davon gestorben	davon genesen	noch krank	Genesungsrate in %
320 (+37)	10 (+0)	258 (+14)	52 (+23)	83,23 (89,38)

Todesfälle im Landkreis Reutlingen:

Stand: 04.02.2022 383 (+2)

7-Tage Inzidenz Zwiefalten (2.300 Einwohner) pro 100.000 Einwohner

Stand: 04.02.2022 1.608,69 (521,73)

7-Tage Inzidenz pro 100.000 Einwohner im Landkreis Reutlingen

Stand: 04.02.2022 1.227,5 (1.035,01)

7-Tage Inzidenz pro 100.000 Einwohner im Land Baden-Württemberg

Stand: 04.02.2022 1.414,5 (1.081,6)

Auf Intensivstation im Land Baden-Württemberg

Stand: 04.02.2022 280 (274)

Impfen = Freiheit

Testzeiten:

Montag:	08.20 Uhr bis 08.30 Uhr 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	08.20 Uhr bis 08.30 Uhr 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.20 Uhr bis 08.30 Uhr 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag:	17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Die Bürgertestungen sind kostenfrei.
- Eine Testung im Schnelltestzentrum ist nur bei symptomfreien Personen möglich!
- Der Abstrich erfolgt im vorderen Nasenbereich und ist auch bei Kindern möglich.
- Zur Personenidentifikation bitte Personalausweis oder Führerschein (Scheckkartenformat) mitbringen.
- Für die Ausstellung eines EU-Testzertifikates ist die Vorlage von Personalausweis oder Reisepass zwingend erforderlich und kann nur über die Corona-Warn-App ausgestellt werden.
- Auf Wunsch ist eine Übertragung des Testergebnisses auf die Corona-Warn-App möglich. Sie erleichtern uns die Datenerfassung, indem sie bereits vorab auf Ihrer App ein persönliches Schnelltestprofil anlegen (nicht obligatorisch).



Corona-Regeln ab 9. Februar 2022

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe I:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **und** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe I** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **und** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 2 weitere Personen**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 10 Personen in geschlossenen Räumen und 50 Personen im Freien.

In Innenbereichen mit Maskenpflicht sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr zu Wasser, Land und Luft (Warn- und Alarmstufen) und auf Stadt- und Volksfesten im Freien (**Alarmstufe I**) müssen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen. Dies gilt nicht in Arbeits- und Betriebsstätten, siehe [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes.

[Tipps zum Umgang und Wiederverwenden von FFP2-Masken im privaten Gebrauch](#)

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Private Treffen
- 4: Stadt- und Volksfeste | Öffentlicher Verkehr | Einzelhandel
- 5: Öffentliche Veranstaltungen
- 6: Sportveranstaltungen
- 7: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 8: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 9: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 10: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 11: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 12: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten



Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen sowie im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.
Die [SARS-CoV-2-Arbeitsschutz-Verordnung](#) des Bundes regelt die Maskenpflicht am Arbeitsplatz.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann.
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.
- » In geschlossenen Räumen sowie in den Fahr- und Flugzeugen im öffentlichen Personennah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und Luftfahrt gilt in der Warn- und den Alarmstufen die FFP2-Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G und 2G

- 3G:** Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
- 2G:** Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°°



2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Genesene Personen ab Tag 29 nach der PCR-Testabnahme bis Tag 90 nach PCR-Testabnahme.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 3 Monate zurück).
- » Kinder, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°°.
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt, z.B. vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 11 Jahre sowie Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.



°Gilt nicht für Saunen, Clubs und Diskotheken
°°Negativer Antigen-Test erforderlich

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen













Nachweislich geimpft oder genesen































Nachweislich geimpft oder genesen und getestet
















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc. Gilt auch bei Treffen in gastronomischen Betrieben)	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	1 Haushalt plus 5 weitere Personen Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 13 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt wenn die Personen nicht geimpft/ genesen sind. - Geimpfte und Genesene, - Personen bis einschl. 13 Jahre und - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen bei den Kontaktbeschränkungen nicht dazu. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.	Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 2 weitere Personen aus 1 Haushalt. Personen bis einschl. 13 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt. Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen ^o : Innen: max. 10 Personen Außen: max. 50 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 13 Jahre zählen nicht mit. ^o und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.
















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Stadt- und Volksfeste FFP2-Maskenpflicht in der Alarmstufe I Fastnachtsumzüge sind in Alarmstufen nicht erlaubt.	3G	3G	 50 % Auslastung aber max. 5.000 Besucher*innen 50 % Auslastung, aber max. 10.000 Besucher*innen	nicht erlaubt
 Öffentliche Verkehrsmittel 	3G			
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) 	Ohne weitere Regelungen			 Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemarkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädieschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Waschsalons sowie Wochenmärkte.				



















Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur, Hallen-Fasnachtsveranstaltungen ohne Tanz)</p>  	 <p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	 <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	 <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	 <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	 <p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	 <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	 <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	













Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 <p>Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc.</p>  	 <p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands</p> <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	 <p>Bis 5.000 Besucher*innen 100 % Auslastung. Darüber hinaus nur 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.</p>	 <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 2.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 5.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	 <p>Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 500 Besucher*innen.</p>
	 <p>In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nicht-einhaltung des Mindestabstands</p> <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	 <p>Ohne Kapazitätsbeschränkung und Personenobergrenze</p>	 <p>Maximal 50 % Auslastung, aber nicht mehr als 4.000 Besucher*innen in geschlossenen Räumen und 10.000 Besucher*innen im Freien. Bei mehr als 500 Besucher*innen feste Sitz-/Stehplätze, hiervon max. 10 % Stehplätze.</p>	














Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G.	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen  			Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, muss eingehalten werden.	
 Beherbergung  	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Sperrstunde von 22:30 Uhr bis 6 Uhr für die Gastronomie.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.	 Der Betrieb von Dampfbädern, Warmlufträumen und ähnlichem ist untersagt.
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Körpernahe kosmetische Dienstleistungen  			 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G.	 Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops : hier gilt 3G.

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen   keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 	Im Freien 	Im Freien 

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)  	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen 		
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)  	ohne weitere Regelungen	 bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage. In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebar sind.		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I	Alarmstufe II
 Diskotheken, Clubs sowie clubähnliche Lokale und Veranstaltungen (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)   	In geschlossenen Räumen 		nicht erlaubt	nicht erlaubt
	Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen			
 Prostitutionsstätten  				

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische oder FFP2-Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften

Gemeinde Zwiefalten



GRUND- UND GEWERBESTEUERVORAUSZAHLUNGEN Fälligkeit 15. Februar 2022

Es wird darauf hingewiesen, dass am 15.02.2022 die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen zur Zahlung fällig werden.

Die Zahlungspflichtigen die nicht am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die fälligen Beträge rechtzeitig zu überweisen.

Damit der Zahlungseingang richtig verbucht werden kann, bitten wir bei der Überweisung das auf den Bescheiden vermerkte Kasenzeichen anzugeben.

Sofern Sie bei der Grundsteuer die Jahreszahlung beantragt haben, ist die ganze Grundsteuer am 1. Juli 2022 zur Zahlung fällig. Im Grundsteuerbescheid ist dann der gesamte Steuerbetrag unter diesem Fälligkeitsdatum eingedruckt.

Um Beachtung und Einhaltung der Zahlungstermine wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindekasse verpflichtet ist bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben.

Jahresverbrauchsabrechnung 2021 für die Wasser- und Abwassergebühren

Sie erhalten in den nächsten Tagen mit Bescheiddatum 10.02.2022 die Abrechnung der Wasserverbrauchs- und Abwassergebühren für das Jahr 2021.

Die Rechnung enthält neben der Berechnung des Wasserzinses auch die Gebühr für das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser.

Prüfen Sie bitte den Bescheid zeitnah auf dessen Richtigkeit.

Die Rechnung ist am **01.03.2022 zur Zahlung fällig**. Wenn Sie uns eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden wir den Betrag zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen.

Die vierteljährlichen Abschläge für das Jahr 2022 sind am 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. zur Zahlung fällig. Sie erhalten keine gesonderte Rechnung. Die Abschläge sind in der Abrechnung 2021 ausgewiesen.

Die Jahresverbrauchsabrechnung wird mit dem 1. Abschlag abgerechnet.

Für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr ist bei der Flächenberechnung der Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraums maßgebend, Änderungen im laufenden Jahr werden nach der Satzungsbestimmung also erst im darauffolgenden Jahr berücksichtigt.

Zahlungspflichtig nach der Satzung ist der Grundstückseigentümer!

Eine Rechnungsstellung direkt an den Mieter wird nicht vorgenommen. Sofern dies so bereits in der Vergangenheit praktiziert wurde, wird es kulanzhalber fortgeführt.

Eigentümerwechsel

Während der Abrechnungsphase können keine Eigentümerwechsel erstellt werden. Falls Sie ihr Haus über den Jahreswechsel verkauft und uns dies bereits mitgeteilt haben, erhalten Sie denmächst einen beendeten Bescheid, auf dem keine künftigen Vorauszahlungen mehr ausgewiesen sind. Der neue Eigentümer erhält einen Bescheid über die Mitteilung der künftigen Vorauszahlungen.

Sollten Sie Fragen zur Abrechnung haben, steht Ihnen während der Öffnungszeiten gerne Frau Herter, Zimmer 14, Tel. 07373/205-14, für Fragen und Antworten zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen zur Zahlung haben, wenden Sie sich bitte vormittags oder Donnerstagnachmittag an Frau Sauter, Zimmer 16, Tel. 07373/205-16.

Selbstkontrolle:

Bei der Jahresablesung der Wasserzähler wird regelmäßig festgestellt, dass Haushalte einen höheren Wasserverbrauch als im Vorjahr haben. Ursache sind meist durch Kalkablagerungen defekte WC-Spülungen, undichte Überdruckventile an Heizungsanlagen und ganz vereinzelt Rohrbrüche an Gartenleitungen.

Der Einwand, dass der Wasserverbrauch nicht sein kann, ist kein Argument um die Wasserrechnung zu reduzieren.

Die Wasserzähler sind geeicht und verfügen über ein Rückschlagventil, so dass auch Druckschwankungen keine Ursache sein können.

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass die in der Hausinstallation vorgeschriebenen Abstellvorrichtungen mit Rückschlagventil festsitzen und nicht mehr funktionieren.

Eine Prüfung der Wasserzähler kann auf Wunsch des Wasserabnehmers durch das Eichamt erfolgen. Die Nachprüfung kostet zwischen 100,00 Euro und 130,00 Euro je Wasserzähler und ist vom Wasserabnehmer zu tragen, wenn sich herausstellt, dass der geeichte Wasserzähler den Vorschriften entspricht.

Um Unannehmlichkeiten und Überraschungen bei der Jahresabrechnung zu vermeiden, empfehlen wir allen Wasserabnehmern den **Zählerstand mindestens einmal im Monat abzulesen** und aufzuschreiben.

Durch die monatliche Verbrauchskontrolle haben Sie ihren Wasserverbrauch im Griff und können bei größeren Abweichungen reagieren und ihren Hausinstallateur mit der Kontrolle beauftragen.

So lassen sich Unannehmlichkeiten und Meinungsverschiedenheiten bei der jährlichen Wasserabrechnung vermeiden.

Wir gratulieren

Zur Vollendung des 95. Lebensjahres
hat Bürgermeisterin Hepp

Frau Lydia Stegmann geb. Vogl

in Zwiefalten

die herzlichsten Glückwünsche übermittelt sowie
einen Blumenstrauß der Gemeinde überreicht.
Möge Frau Stegmann noch ein schöner und gesegneter
Lebensabend beschieden sein.

Zur Diamantenen Hochzeit

hat Bürgermeisterin Hepp den Eheleuten

**Paul Müller und Rita Müller
geb. Fischer
in Zwiefalten**

die herzlichsten Glückwünsche übermittelt und die
Glückwunschurkunde des Ministerpräsidenten sowie einen
Geschenkkorb der Gemeinde überreicht.

Wir wünschen dem Ehepaar noch viele gemeinsame und
schöne Jahre.



Zur Goldenen Hochzeit

hat Bürgermeisterin Hepp den Eheleuten

**Oskar Schnitzer und Gertrud Schnitzer
geb. Kneer
in Zwiefalten**

die herzlichsten Glückwünsche übermittelt und die
Glückwunschurkunde des Ministerpräsidenten sowie einen
Geschenkkorb der Gemeinde überreicht.

Wir wünschen dem Ehepaar noch viele gemeinsame und
schöne Jahre.

Abfall

Restmüll-/Biotonne

Abholung am Montag, 14. Februar ab 6:00 Uhr.

Gelber Sack

Abholung am Donnerstag, 17. Februar ab 6:00 Uhr.

Informationen – der erste Schritt, um
mitreden zu können. Ihr Amtsblatt
hält Sie auf dem Laufenden.

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 16. Februar 2022 um 19:30 Uhr in der Rentalhalle, Mauerstraße 1 in 88529 Zwiefalten statt.

Tagesordnung

Öffentlich:

- 1.) Wirtschaftsplan Gemeindevwald
 - a. Vollzug 2021
 - b. Plan 2022
- 2.) Münsterschule Zwiefalten
 - a. Vorstellung Bauabschnitt 1 mit Ausschreibungsbeschluss
 - b. Weiterer Förderantrag 2022 zur Schulsanierung
 - c. Änderung Schulnamen aufgrund der Aufhebung der Werkrealschule
- 3.) Bekanntgaben, Verschiedenes
 - a. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse vom 26. Januar 2022

Hinweis:

In der aktuellen Alarmstufe I gilt die für Besucher*innen der Gemeinderatssitzung die 3G-Regelung, d.h. nicht-Immunisierte Besucher*innen (nicht geimpft und nicht genesen) müssen einen zertifizierten Testnachweis vorlegen. Wir verweisen an dieser Stelle auf unser Testangebot in der Rentalhalle am Mittwoch von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Landkreis Reutlingen



Kreislandwirtschaftsamt informiert über Nitratproben

Die Landwirtinnen und Landwirte im Kreis Reutlingen haben auch in diesem Frühjahr wieder die Möglichkeit, die Ausgangssituation im Boden für ihre Stickstoffdüngung mittels einer Nitratprobe (NID) untersuchen zu lassen. Für Landwirte, die in den Problem-Wasserschutzgebieten in Riederich und Gauingen Ackerflächen bewirtschaften, ist dabei die Stickstoff-Düngung nach der Messmethode bei verschiedenen Kulturen und Rahmenbedingungen vorgeschrieben.

Im Nitratgebiet oder „Roten Gebiet“ nach VODüV (im Kreis Reutlingen betrifft das Teilbereiche von Sonderbuch) besteht ebenfalls eine Pflicht zur Untersuchung des verfügbaren Stickstoffs im Boden vor dem Ausbringen wesentlicher Mengen an Stickstoff. Diese Vorgabe gilt für Haupt- und Zweitkulturen, jedoch nicht auf Grünland und Flächen mit mehrschnittigem Feldfutterbau. Für die Ermittlung des Düngedarfs nach der Düngverordnung wird die Probenahme nach NID generell empfohlen.

Das Vorgehen bei Nitratproben

In der Regel entnimmt die Landwirtin oder der Landwirt die Probe selbst. Folgendes muss dabei beachtet werden: Für jede Probe muss ein Probenbegleitformular ausgefüllt werden, damit eine Analyse und eine EDV-erstellte Düngedarfsberechnung möglich sind. Im EDV-Programm „Düngung-BW“ kann das Probenbegleitformular auch online ausgefüllt werden. Die maximal notwendige Probentiefe beträgt auch auf tiefgründigen Böden 60 Zentimeter, aufgeteilt in zwei Schichten: null bis 30 Zentimeter und 30 bis 60 Zentimeter. Die Nitratproben sollen nicht früher als drei Wochen vor dem Düngen gezogen werden. Bei Mais empfiehlt das Landwirtschaftsamt eine späte Probe ab dem Vier-Blatt-Stadium Ende Mai. Dabei kann schon vorher eine Unterfußdüngung - direkt in den Wurzelraum der Pflanze - bis maximal 40 Kilogramm N (anrechenbarer Stickstoff) pro Hektar in mineralischer oder organischer Form erfolgen. In allen anderen Fällen dürfen vor der Probenahme weder Gülle noch stickstoffhaltige mineralische Dünger ausgebracht werden. Neben den Nitratproben können auch Bodenuntersuchungen auf die Grundnährstoffe Phosphor, Kali und Magnesium vorgenommen werden.

Die Annahmestelle für Proben

Das untersuchende Labor Dr. Lehle hat dem Kreislandwirtschaftsamt Münsingen folgende Außenstellen gemeldet, an denen die Proben angenommen werden:

- Traugott Götz
- Telefon 07382/1004 oder -7128
- Mobil 0175/9424720,
- Rundweg 16, 72587 Römerstein.

- Bernd Lamparter
- Telefon 07124/770
- Haid, 72818 Trochtelfingen.

- Gleich nach der Kreisgrenze:
- Familie Biener
- Telefon 07574-4159
- Tiegerfeldstr. 12
- 72501 Kettenacker

Zusätzliche Annahmestellen für Grundbodenuntersuchungen:

- Maschinenring Alb-Neckar-Fils
- Reichenastr. 1
- 72525 Münsingen
- Telefon: 07381-934912

- Familie Knecht
- Gehräcker 2
- 72124 Pliezhausen
- Telefon: 0171-4787551

- Frank Siefert
- Telefon 07383/327; Mobil 0172/6354459
- Steighof 14
- 72525 Bichishausen

Auch die Verpackungskisten und Probenbegleitformulare können dort nach telefonischer Rücksprache abgeholt und Bohrstöcke ausgeliehen werden.

- Labor Dr. Lehle, Telefon 07333/947212

Verbesserung des Wohlbefindens durch entzündungshemmende Nahrungsmittel

Gesundheit & mehr - Vortrag „Silent Inflammation“
von Jürgen Autenrieth

Gesundheit beginnt im Verdauungstrakt - eine zu hohe Energiezufuhr durch Zucker und andere Nahrungsmittel kann unbemerkt stille Entzündungen hervorrufen. Wie sie entstehen und wie man diese vermeiden kann, erklärt der Berater und Koch Jürgen Autenrieth in seinem Online-Vortrag „Silent Inflammation“ am 23. Februar 2022 um 19 Uhr. Er nennt Lebensmittel mit entzündungshemmender Wirkung, gibt präventive Tipps für den Alltag und stellt einfache Rezepte vor.

Der Vortrag ist Teil der Gesundheitsförderungsreihe „Gesundheit & mehr“ der Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamts. Es ist eine Anmeldung unter Telefon 07387 9841461 oder 07121 480 4317 oder per E-Mail unter gesundheitsplanung@kreis-reutlingen.de erforderlich. Alle Teilnehmenden erhalten einige Tage vorher den Zugangslink. Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist eine stabile Internetleitung mit W-LAN erforderlich.

Durch therapeutisches Handauflegen die funktionale Lebensqualität verbessern

Dr. med. Wieland Gauß beleuchtet wissenschaftlich fundiert die Wirksamkeit des Handauflegens

Am 23. März 2022 um 19 Uhr spricht der Arzt Dr. Wieland Gauß im Rahmen der Gesundheitsförderungsreihe „Gesundheit & mehr“ über „Die heilende Kraft der Hände“, so der Titel des Vortrags. Er stellt das Thema mit Hinweisen aus der menschlichen Entwicklungsgeschichte grundlegend dar und liefert neuere wissenschaftliche Erkenntnisse - das Parasympathische Nervensystem wird stimuliert, die lokale Durchblutung gefördert und die Selbstheilungskräfte angeregt. Aus seiner Sicht ist das Handauflegen eine elementare Fähigkeit jedes Menschen. Für den Online-Vortrag ist eine Anmeldung unter Telefon 07387 9841461 oder 07121 480 4317 oder per E-Mail unter gesundheitsplanung@kreis-reutlingen.de erforderlich. Alle Teilnehmenden erhalten einige Tage vorher den Zugangslink. Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist eine stabile Internetleitung mit W-LAN erforderlich.

Webseminar: Babys erster Brei!

Die Ernährung im ersten Lebensjahr steht im Mittelpunkt der BeKi-Informationsveranstaltung am Dienstag, 22. Februar 2022, von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr. Das Seminar mit Referentin Sabine Schwaigerer findet online statt.

„BeKi“ steht für Bewusste Kinderernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden-Württemberg. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Eltern von Säuglingen im Alter von vier bis sieben Monaten.

Der Übergang von Muttermilch bzw. Säuglingsmilch zur Beikost ist ein wichtiger Schritt in der Entwicklung eines Kindes. Nach und nach werden die Milchmahlzeiten durch verschiedene Breie ersetzt. Wichtige Fragen bei dieser Umstellung sind etwa: Wann ist der optimale Zeitpunkt für den ersten Brei? Was sind die aktuellen Empfehlungen zur Beikost? Was für Unterschiede gibt es zwischen selbstzubereiteten Breien und Gläschen? Welche Lebensmittel und Getränke sind geeignet?

Ein optimaler Beikost-Start ist eine gute Voraussetzung für eine zukünftige, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung eines Kindes. Während der Veranstaltung können jederzeit Fragen an die Referentin gestellt werden. Außerdem erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.

Technische Voraussetzungen und Anmeldungen

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Ein PC, Laptop oder Tablet. Außerdem eine stabile Internetleitung mit funktionierendem W-LAN für die Bildübertragung. Wer einen Laptop oder PC verwendet wird, benötigt die aktuelle Version des Internetbrowser "Firefox" oder "Google Chrome".

Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Mittwoch, 16. Februar 2022, unter der Nummer 07381/9397-7341 oder unter landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung per Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

PORT Gesundheitszentrum Hohenstein



Gesundheitsförderungsreihe „Gesundheit & mehr“ im PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb in Hohenstein:

Der geplante Vortrag „Notfälle im Kindesalter“ mit Dr. Wilfried Henes am 9. März 2022 um 19 Uhr wird aufgrund der pandemischen Lage verschoben.

Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben und ist auf der homepage <https://www.gesundheitszentrum-hohenstein.de/> unter der Veranstaltungsreihe „Gesundheit & mehr“ zu finden.



LEADER Mittlere Alb e.V.

Ihre Perspektive ist gefragt!

Die LEADER-Region Mittlere Alb startet eine große Bürgerbeteiligung und bittet um Ideen zur Weiterentwicklung der Region



Die Regionalmanager Hannes Bartholl und Elisabeth Markwardt freuen sich auf Anregungen aus der Bevölkerung

Foto: LEADER Mittlere Alb

Seit 2014 gestaltet die LEADER-Aktionsgruppe Mittlere Alb die Weiterentwicklung unserer ländlichen Region aktiv mit. Es wurden neue Netzwerke geschaffen, Initiativen angestoßen und zahlreiche Projekte finanziell unterstützt. Diese Erfolgsbilanz möchte die LEADER-Aktionsgruppe fortführen und bewirbt sich für die neue LEADER-Förderperiode 2023-2027.

Auch nach erfolgreicher Umsetzung der Förderperiode 2014-2022 besteht noch ein großes Potential an Themen und Projekten, die über LEADER gefördert werden können. Mit Blick in die Zukunft strebt die LEADER-Region Mittlere Alb den nächsten Entwicklungsschritt an und will bedarfsgerechte Lösungsansätze für die Herausforderungen der nächsten Jahre anbieten. Daraus ergibt sich eine Weiterentwicklung der bisherigen Ziele.

Ihre Perspektive ist gefragt!

LEADER verfolgt den Bottom-Up-Ansatz, wonach der Entwicklungsprozess in der LEADER-Region durch die Bürger vor Ort erfolgt, da diese am besten über Bedarf und Potentiale Bescheid wissen. Ab sofort können alle Interessierten digital unter www.socisurvey.de/LeaderMittlereAlb ihre Ideen an die Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl übermitteln. Zugleich findet eine große Verteilung von PARTI*karten in der Region statt, worüber interessierte Bürger ebenso ihre Perspektive und Ideen für die Region an die LEADER-Geschäftsstelle in Münsingen richten können. Die Gestaltung der Karten wird von sechs Künstlern der Region unterstützt. Die Abkürzung PARTI steht dabei für Partizipation – Teilhabe aller Bürger und die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Ziele 2023-2027. Einreichfrist für Ideen ist der 25.02.2022. Das LEADER-Regionalmanagement freut sich auf viele gute Anregungen, digital oder über die Zusendung einer PARTI*karte.

Die Ergebnisse der großen Bürgerbeteiligung werden auf der online PARTI*werkstatt am 10.03.2022 von 16 bis 19 Uhr vorgestellt. Weitere Informationen zum LEADER-Förderprogramm und dem Beteiligungsprozess gibt es unter www.parti.leader-alb.de.

Ministerium

„Schau mal, was ich kann!“ – neues Projekt zur Sportförderung an Grundschulen startet

Kultus- und Sportministerin Theresa Schopper: „Wir haben hier gleich drei Gewinner: die Kinder, die Lehrkräfte und die Vereine. Die einen bekommen ein begeisterndes Angebot, die anderen eine hochwertige Fortbildung, und die Dritten entdecken vielleicht hoffnungsvolle Talente.“

„Schau mal, was ich kann.“ Dieser Satz – oft lauthals und mit funkelnden Augen von Kindern ausgerufen – ist Eltern, Lehrkräften, Übungsleiterinnen und -leitern sicher bestens bekannt. Ungeduldig wollen die Kleinen präsentieren, was sie bereits können. Häufig können wir solche Situationen bei sportlichen Betätigungen und Bewegungen sehen. Und jeder große Sportler hat mit einer kleinen „Schau mal, was ich kann“-Bewegung seinen Werdegang begonnen. Da passt es gut, dass in diesem Schuljahr ein neues Projekt startet, das eben genau diesen Anspruch der Kinder als Namen trägt und den Kleinen die Vielfalt des Sports anschaulich machen soll.

„Schau mal, was ich kann!“ soll ab Februar beginnen. Hierbei kooperieren Grundschulen mit Sportvereinen beziehungsweise Sportfachverbänden, qualifizierte Trainerinnen und Trainer begleiten die Sportlehrkräfte im regulären Sportunterricht und bringen „ihre“ Sportart altersgerecht und motivierend den Grundschülerinnen und Grundschulern näher. Dies ist über einen Zeitraum von vier bis sechs Wochen (mit etwa drei Wochenstunden) in der betreffenden Sportart im Rahmen des Sportunterrichts vorgesehen.

100.000 Euro Förderung pro Jahr

Die Kinder lernen auf diese Weise eine ihnen bislang möglicherweise unbekannte Sportart aus erster Hand kennen. Sportvereine und -verbände haben dabei gleichzeitig die Möglichkeit, junge Sport- und Bewegungstalente zu entdecken und sie eventuell für den Vereinssport zu begeistern, um sie dort weiter zu fördern. Darüber hinaus profitieren die Sportlehrkräfte von einer hochwertigen Fortbildung mit der eigenen Schulklasse von ausgewiesenen Sportfachleuten aus der Praxis. „Wir haben gleich drei Gewinner bei „Schau mal, was ich kann!“: die Kinder, die Lehrkräfte und die Vereine. Die einen bekommen ein begeisterndes Angebot, die anderen eine Fortbildung, und die Dritten entdecken vielleicht ein paar Talente“, sagt Kultus- und Sportministerin Theresa Schopper, und Landessportverbands-Präsidentin Elvira Menzer-Haasis fügt an: „Vereine und Verbände haben hier eine wunderbare Möglichkeit, für ihren Sport zu werben und dabei auch Talente zu sichten. Ich freue mich, dass wir dieses Projekt in Baden-Württemberg an den Start bringen.“

Das Land stellt dem Landessportverband Baden-Württemberg zur Förderung des Projekts „Schau mal, was ich kann!“ im Rahmen des Solidarpakts Sport IV für die Jahre 2022 bis 2026 jährlich 100.000 Euro zur Verfügung. Darüber hinaus werden von der Stiftung Olympia Nachwuchs geförderte Talente des Nachwuchsleistungssports in Baden-Württemberg einzelne Praxis-einheiten an Grundschulen besuchen. So erhalten die Grund-schulkinder einen Eindruck, wohin sportliches Engagement in Verbindung mit entsprechendem Talent führen kann. „Dazu sind wir gerne bereit, denn das Projekt bedeutet nicht nur Freude und Spaß. Wir zeigen damit den Grundschulkindern auch, wie facettenreich und vielfältig der Sport ist“, sagt Ministerin Schopper und ergänzt: „Und wer weiß, vielleicht finden die Kin-der darüber auch den Weg in den Sportverein oder gar in eine weitergehende Talentförderung nationaler oder internationaler Spitze. Immerhin haben sie mit den jungen Toptalenten ja auch direkten Kontakt dorthin und sehen, wohin sportliches Engage-ment führen kann.“

Weitere Informationen

Das Projekt ist eine gemeinsame Initiative des Landessportver-bands Baden-Württemberg und des baden-württembergischen Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport. Erfolgreich durchge-führt wurde der Pilot zu „Schau mal, was ich kann - initiiert durch die Stiftung Sport in der Schule Baden-Württemberg - mit dem TSV Schmidlen an drei Grundschulen (Albert-Schweitzer-Schule Schmidlen, Schillerschule Oeffingen und Anne-Frank-Schule Schmidlen), dem Kraftwerk Schwarzach (Grundschule Aglasterhausen) und mit dem BSG Ludwigsburg (Osterholz-schule). Der dortige Erfolg hat den Anstoß dafür gegeben, die Idee in die Fläche zu tragen.

Mythos Schwäbische Alb



Neue Broschüren für die kommende Saison

Die Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische Alb präsentiert zur kommenden Saison die neuen Broschüren „Wandern 2022“ und „Mittendrin – echt Alb“ für die Mittlere Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen. Für die kommende Saison gilt die Hoff-nung, dass sich die pandemische Situation beruhigt und sich der Tourismus wieder erholen kann.

Die neue Wanderbroschüre zeigt, wieso die Mittlere Schwä-bische Alb als Wanderparadies gilt. Sie umfasst 34 Wandertou-ren, darunter unter anderem 15 Touren der Premiumwanderwege >>hochgebirge<<, die Qualitätswanderwege „Grenzgänger-Weg“ und „Gustav-Ströhmfeld-Weg“ sowie die Bad Uracher Pre-miumwanderwege „Grafensteige“. Außerdem bietet sie eine Übersicht über zahlreiche Gastgeber, die durch den Deutschen Wanderverband als Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutsch-land zertifiziert wurden.

Die neue Imagebroschüre „Mittendrin – echt Alb“ präsentiert die Mittlere Schwäbische Alb von ihrer schönsten Seite und bie-tet dem Leser einen kompakten, aber aussagekräftigen Über-blick darüber, wofür die Mittlere Schwäbische Alb steht und was sie zu bieten hat. Individuell für jede Altersstufe und jeden Urlaubstyp, hält die Mittlere Schwäbische Alb zahlreiche Ange-bote bereit.

„Wir freuen uns darauf, mit unseren neuen Broschüren die Mitt-lere Schwäbische Alb im Landkreis Reutlingen in ihrer Einzigar-tigkeit und Vielfältigkeit zu präsentieren und neue sowie alte Gäste wieder für sie zu begeistern“, so Geschäftsführer Wolf-gang Schütz.

Die Broschüren liegen in den Tourist-Informationen oder Rat-häusern des Landkreises Reutlingen kostenlos zur Abholung bereit und können im Internet unter www.mythos-alb.de/service bestellt oder als PDF-Dokument heruntergeladen werden. Darüber hinaus können alle Touren auch über die kostenlose Mythos-App abgerufen werden. Alle Informationen gibt es auch online unter www.mythos-alb.de.

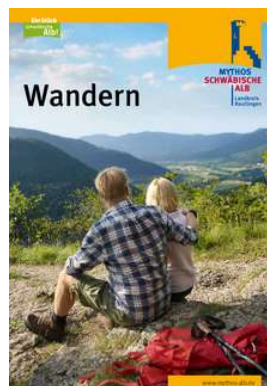


Bild Wanderbroschüre: Blick von der Burgruine Hohen Urach ins Ermstal, Foto: Thomas Kiehl

Bild Imagebroschüre: Schloss Lichtenstein ©Mythos Schwäbische Alb, Foto: Jens Kramer



Kluge Köpfe für die Rente gesucht

Dieses Jahr werden bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg fast 130 Nachwuchskräfte neu einge-stellt. Für den Ausbildungsbeginn September 2022 sind in drei Ausbildungsberufen noch Plätze frei, teilt die DRV Baden-Württemberg jetzt mit.

Für die beiden Studiengänge im gehobenen Dienst zum Bachelor of Laws (Rentenversicherung) und zum Bachelor of Science (Wirtschaftsinformatik) sowie für die Ausbildung zum Sozialver-sicherungsfachangestellten sucht der gesetzliche Rentenver-sicherungsträger noch Interessenten. Nach der Prüfung werden

die Nachwuchskräfte bei entsprechender Leistung unbefristet als Beamte oder Tarifangestellte in den öffentlichen Dienst übernommen. Sie können dann nicht nur an den Hauptstandorten in Karlsruhe und Stuttgart arbeiten, sondern auch in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV im ganzen Land: von Schwäbisch Hall bis Freiburg, von Ravensburg bis Mannheim.

Die DRV Baden-Württemberg bietet jungen Menschen flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten und gute Aufstiegschancen. Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen oder sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bewerben möchte, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rentex« regelmäßig über ihre Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Schulnachrichten



Informationen über die Muensterschule Zwiefalten

Liebe Eltern,
aufgrund der aktuellen Pandemielage dürfen wir den geplanten großen Tag der offenen Tür für Viertklässler am 17. Februar 2022 nicht in der ursprünglich geplanten Form veranstalten.

Wir von der Muensterschule Zwiefalten haben uns folgendes Alternativprogramm überlegt:

Schulhausführung für die Wunderbuch-GS Pfronstetten,

14. Februar 2022 um 14:00 Uhr

Schulhausführung für die Digelfeldschule Hayingen,

16. Februar 2022 um 14:00 Uhr

Schulhausführung für die Muensterschule Zwiefalten,

17. Februar 2022 um 14:00 Uhr

Geben Sie uns bitte Bescheid, wenn Sie an der geplanten Schulhausführung teilnehmen möchten. Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen.

Gerne bieten wir auch an, die Eltern gemeinsam mit Ihrem Kind persönlich durch unsere Gebäude zu führen. Kontaktieren Sie uns hierzu für eine Terminvereinbarung telefonisch oder per E-Mail.

Tel: 07373 591

E-Mail: info@muensterschule-zwiefalten.de

Besuchen Sie auch unsere Homepage, um aktuelle Informationen über die Muensterschule zu erhalten:

www.muensterschule-zwiefalten.de

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Kiner

Weiterführende Schulen

Weiterbildung zum „Staatlich geprüfte*n Betriebswirt*in“ an der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen

Bachelor Professional in Wirtschaft

Die **Fachschule für Wirtschaft** an der Theodor-Heuss-Schule lädt zu einem Online-Informationsabend ein. Die zweijährige kaufmännische Weiterbildung zum „**Staatlich geprüfte*n Betriebswirt*in**“ in Vollzeitform steht dabei im Fokus. Interessierte an der Weiterbildung lernen den Aufbau und die Möglichkeiten nach Abschluss des Bildungsganges kennen. Zudem stehen aktuelle und ehemalige Fachschüler*innen sowie Fachlehrer*innen zum Gespräch zur Verfügung.

Diese Form der Weiterbildung befähigt die Absolventen, als gehobene Fachkräfte leitende Tätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung wahrzunehmen. Aufbauend auf einer branchenspezifischen Berufsausbildung und einer praktischen Berufserfahrung vertiefen und erweitern die Fachschüler*innen ihre Kompetenzen.

Nach der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes, welches die Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Bildungsabschlüssen unterstreicht, wird darüber hinaus der **Bachelor Professional in Wirtschaft** vergeben.

Zudem wird die Allgemeinbildung gefördert und die Fachhochschulreife erworben. Ein solch erfolgreicher Abschluss berechtigt zu einem Studium an jeder Hochschule in Deutschland.

Aufnahmevoraussetzungen für diesen Weg der Weiterbildung sind neben der Mittleren Reife, eine abgeschlossene Ausbildung und eine kaufmännisch orientierte Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr.

Zur **Online-Informationsveranstaltung am 15. Februar 2022 um 18 Uhr** sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Hier der Zugangscode:

Der nächste Weiterbildungskurs beginnt am 12. September 2022.

Fachschule für Wirtschaft, an der Theodor-Heuss-Schule, Schulstr. 35, 72764 Reutlingen, Fon: 07121/485311, info@ths-reutlingen.de, www.ths-reutlingen.de



Erreichen Sie Menschen
in Ihrer Nähe.

Kolping-Bildungszentrum

Das **sozialwissenschaftliche Gymnasium** führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur. Wir bieten Online Beratung oder Beratung vor Ort an.

Erfahren Sie, welche Vorteile die neue Gymnasialverordnung für Sie bringt.

Beruf mit Zukunftsperspektive!

Im **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II** (zweijährig) können die Schüler/innen neben der Fachhochschulreife die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erzielen.

Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Das **Abendberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in zwei Jahren in Teilzeit zu erlangen.

Berufsfachschule Altenpflegehilfe, 2-jährig mit intensiver Deutschförderung,

eine Ausbildung im dualen System. An zwei Tagen in der Woche erfolgt der Unterricht an der Berufsfachschule. An den anderen Tagen findet die Ausbildung in einer Pflegeeinrichtung statt. Die Berufsfachschule ist schulgeldfrei!

Start: 1. April 2022

Online-Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch

3 x samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr ab 05.02.2022

Online- Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Englisch

3 x freitags von 13:30 bis 16:30 Uhr ab 29.04.2022

Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Mathematik

4 x dienstags bis freitags von 9:30 bis 11:45 Uhr ab 19.04.2022

Kalligrafie-Aufbaukurs

4 x samstags von 10:00 bis 12:15 Uhr, ab 05.03.2022

Konflikte bewältigen – Wertschätzung als Grundlage im Zwischenmenschlichen

1 x samstags von 9:00 bis 16:00 Uhr ab 12.03.2022

Kurse der Erwachsenenbildung:

Bitte beachten Sie, dass wir auch bei den Kursen der Erwachsenenbildung die G 2-Regelung beachten müssen.

Online-Beratung:

<https://kolping-macht-schule.de/beratung/>

Nächster Infotag im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen ist am 19. März 2022, 10:00 bis 12:00 Uhr

Anmeldung: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,
Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935011,
gabriele.roth@kbw-gruppe.de;
www.kolping-Riedlingen.de

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5
88529 Zwiefalten

Tel.: 600 , Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Sonntag, 13.02.2022 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Amt** im Münster

- mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Dienstag, 15.02.2022 – 6. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Chorraum

(Hildegard Ege; Josef u. Franz Fischer)

18.00 Uhr **Abendmesse** in Baach

(Anna Schwab; Fam. Galster u. Burgmayer, Monika Galster, Wolfgang Wildbrett u. Martin Bodenmiller)

Mittwoch, 16.02.2022 – 6. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Sonderbuch

Donnerstag, 17.02.2022 – 6. Woche im Jahreskreis

17.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Chorraum

18.00 Uhr **Abendmesse** im Chorraum

Freitag, 18.02.2022 – 6. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **2. Weggottesdienst** der Erstkommunionkinder im Münster

Sonntag, 20.02.2022 – 7. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Amt** im Münster

Gauingen

Bitte beachten Sie, dass in Gauingen bis auf weiteres keine Rosenkranzgebete und keine Abendmessen stattfinden können.

Erreichbarkeit des Pastoralteams:

Pfarrer Francois Thamba:

e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

Pater Evodius Miku:

im Pfarramt Zwiefalten

Tel. 9214328

e-Mail: evodiusanthony.miku@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

im Pfarramt Zwiefalten

Montag 09.00 – 11.30 Uhr

Tel. 9214324 oder 0176 - 55079323

e-Mail: maria.gruener@drs.de

Gemeindereferentin Patricia Engling:

im Pfarramt Zwiefalten

Tel. 9214325

e-Mail: patricia.engling@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

im Haus Adolph Kolping (UG), Zwiefalten

nach Vereinbarung

Tel. 9205699

e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr

Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstagnachmittag: 14.00 – 18.00 Uhr

Bitte beachten

Aufgrund der aktuellen Corona Situation möchten wir Sie und auch uns schützen.

Damit das Pfarramt für Besucher geöffnet bleiben kann, melden Sie sich bitte vor Ihrem Besuch kurz telefonisch bei uns. Wir übergeben Ihnen dann gerne an der Haustür die gewünschten Unterlagen.

3G im Gottesdienst

Mit der neuesten Landesverordnung des Landes Baden-Württemberg wurde ab dem 14.02.2022 die 3G-Regelung für den Gottesdienstbesuch beschlossen.

In einer Mitteilung zur aktuellen Lage schreibt Bischof Fürst, dass es sich dabei um einen „schwerwiegenden Eingriff in das Recht der Ausübung der Religionsfreiheit“ handelt. Dementsprechend hat die Diözese Rottenburg-Stuttgart gemeinsam mit der Erzdiözese Freiburg eine „verfassungsrechtliche Stellungnahme“ gegenüber der Landesregierung eingeholt.

Momentan müssen wir aber davon ausgehen, dass wir die Überprüfung von 3G (getestet/genesen/geimpft) in den Gottesdiensten ab dem 14.02.2022 vornehmen müssen.

Wer muss einen Nachweis vorlegen?

Grundsätzlich sind alle im Gottesdienst anwesenden, Mitwirkende wie Teilnehmende, zur Vorlage eines Nachweises verpflichtet. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine Impfpflicht der STIKO gibt müssen mindestens einen Antigen-Schnelltest vorweisen. Ausnahmen sind:

- Kinder, die das sechste Lebensjahr nicht vollendet haben, können ohne Nachweis den Gottesdienst mitfeiern.
- Personen unter 18 Jahren, die zur Schule (und damit zu regelmäßigen Testungen) gehen, können nach Vorlage des Schülerscheines den Gottesdienst mitfeiern. In Ferienzeiten benötigen auch Schülerinnen und Schüler einen Testnachweis.

Welche Nachweise sind notwendig?

Der Nachweis kann durch einen Impf-, Genesenen- oder Testnachweis erfolgen.

- Impfnachweise werden i.d.R. durch ein Zertifikat (EU-COVID-19-Zertifikat) erbracht, das mit einer elektronischen Anwendung auslesbar ist
- Genesenennachweise sind ebenfalls teilweise in elektronisch auslesbarer Form, aber auch als Papierdokumente im Umlauf
- Testnachweise sind Nachweise über eine durchgeführte PCR- oder Antigen-Testungen („Schnelltest“).

Es können anerkannt werden:

- Tests eines entsprechenden Leistungserbringers (Apotheke, Testzentrum etc.)
- Tests, die im Rahmen einer betrieblichen Testung erworben wurden

Wir danken Ihnen allen für Ihre Kooperation und bitten Sie jetzt schon zu beachten, dass Sie den entsprechenden Nachweis zu Ihrem Gottesdienstbesuch ab dem 14.02.2022 mitbringen.

FFP2-Maskenpflicht in Gottesdiensten der Seelsorgeeinheit Zwiefalter-Alb

Ab sofort müssen bei Gottesdiensten, die in geschlossenen Räumen gefeiert werden, von Personen ab 18 Jahren FFP2-Masken oder ein vergleichbarer Standard getragen werden. Für Personen zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie seither das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes als verpflichtend.

Ab sofort gilt wieder reduzierter Gemeindegesang.

Auf ein Wort – der monatliche Impuls auf unserer Homepage

Ab sofort und künftig dann immer monatlich wollen wir auf unserer Homepage unter der Rubrik Seelsorge (www.se-zwiefalter-alb.drs.de) wieder einen Denkanstoß mit in den Alltag geben. Im Februar zum Thema Licht und Dunkelheit. Schauen sie gerne immer wieder einmal vorbei. Vielleicht regen sie unsere Impulse zum Nach- und Weiterdenken an.

Für das Pastoralteam

Patricia Engling Gemeindereferentin

Erstkommunion 2022

„Es geht los!“ – so hieß es am vergangenen Samstag für die 38 Erstkommunionkinder der Seelsorgeeinheit Zwiefalter Alb. Mit einem ersten Weggottesdienst zum Erstkommunionmotto „Bei mir bist Du groß!“ starteten wir in die Zeit der Erstkommunionvorbereitung. Unter anderem konnten wir gemeinsam erfahren, wie das Kreuzzeichen geht und warum wir das eigentlich zu Beginn von jedem Gebet und jedem Gottesdienst machen.

Gerne können Sie unsere Erstkommunionkinder im Gebet auf ihrem Weg zur Erstkommunion begleiten.

Weiter geht es nun in den einzelnen Gemeinden mit den ersten Gruppenstunden und am Wochenende 18.02./19.02.2022 mit dem zweiten Weggottesdienst.

PR Maria Grüner



Bild: Kreuz und Bibel auf dem Münsteraltar, M. Grüner

Bis 31.03.22 gibt es auf die Dauerkarte Frühbucherrabatt. Für die Pfarreien der Diözese Rottenburg-Stuttgart gibt es 50erPLUS DRS-Pfarreitickets in den Pfarrbüros. Die Tickets sind weder personalisiert noch für einen bestimmten Tag vorgedruckt und können vom 26.-28.05.2022 frei eingesetzt werden. Das Tagesticket kostet 25 Euro (inkl. VVS) pro Karte. Wer alle Katholikentagstage besuchen möchte braucht drei Tagestickets, denn für den Abend der Begegnung am 25.05. und den Schlussgottesdienst am 29.05. werden keine Tickets benötigt. Wir bitten um Vorbestellung der DRS-Pfarreitickets in den Pfarrbüros per Mail oder telefonisch, da wir diese ermäßigten Sonderkarten bestellen müssen und nicht zurückgeben können.

Informationen zum Programm finden sich auf: <https://www.katholikentag.de>

Wichtig! Wir können Ihnen nur die Tickets bestellen. Es wird **keine** Organisation für eine Fahrt über die Seelsorgeeinheit angeboten.

Gottesdienste in Zwiefalten

Während der Corona-Pandemie gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Sie können sich auch per Luca-App vor Ort anmelden.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Katholikentag  **Stuttgart**
25. - 29. Mai 2022
ZdK

Anwesenheit beim Gottesdienst

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.

Katholikentag

Vom 25. - 29. Mai findet in Stuttgart der Katholikentag statt. Eine Chance Kirche aktuell, religiös, gesellschaftlich, politisch, bunt und informativ zu erleben. Freuen Sie sich auf eine Vielfalt kultureller, gesellschaftlicher und theologischer Veranstaltungen unter dem Leitwort: leben teilen.

Mörsingen

Samstag, 12.02.2022 – 5. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Sonntag-Vorabendmesse** zum 6. Sonntag im Jahreskreis

- mit Kerzenweihe

(Theresia u. Balthasar Waidmann)

Sonntag, 20.02.2022 – 7. Sonntag im Jahreskreis

Kein Gottesdienst

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Upflamör

Sonntag, 13.02.2022 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Donnerstag, 17.02.2022 – 6. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Freitag, 18.02.2022 – 6. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **2. Weggottesdienst** der Erstkommunionkinder in Zwiefalten

Sonntag, 20.02.2022 – 7. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr **Eucharistiefeyer**

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarrer Albrecht Schmieg

Elsa-Brändström-Straße 12

88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen

Dienstag und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Tel.: 07373 2885 E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

Sehnsucht nach Gerechtigkeit

„Das ist unfair!“ Nicht nur Kinder merken Ungerechtigkeit an. Doch was ist gerecht? Alle gleich zu behandeln oder die Anliegen jedes Einzelnen zu berücksichtigen? Eltern von unterschiedlichen Kindern wissen, dass eine Gleichbehandlung auch ungerrecht sein kann.

Bei Gott gelten andere Maßstäbe von Gerechtigkeit. Nicht meine eigene Leistung zählt, sondern Gottes Gnade. Wie bei der

Geschichte vom Weinbergbesitzer: Dieser bezahlte allen Arbeitern den gleichen Lohn aus.

Auch denen, die nur 1 Stunde gearbeitet haben.

Daraus kann ich lernen, nicht nur auf mein eigenes Recht zu pochen, sondern immer wieder den anderen mit ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Der Wochenspruch lautet: (Dan 9,18)

„Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.“



Freitag, 11.2.2022 - Bücherei Zwiefalten

15:00-16:00 Uhr Die Bücherei im Evang. Pfarrhaus ist geöffnet.

Derzeit gelten folgende Hygienevorgaben:

- Zutritt nur mit 2G-Regelung (ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren, bei Schulkindern gilt die Testung in der Schule ohne extra Nachweis)
- durchgehende Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske ab 18 Jahren
- Kontaktnachverfolgung, 1 Familie im Raum

Samstag, 12.2.2022 – Septuagesimae

19:00 Uhr Abendgottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten
Die Kollekte ist für Diakonie in der Landeskirche bestimmt.
Sie können ihre Kollekte auch überweisen.



Die Diakonie in Württemberg ermöglicht mit ihren Angeboten und Aktionen Gemeinschaft auch im Alter. In Gesprächscafés und Aktivitäten über Generationen hinweg haben Trauer, Malkurse und ein gemeinsames Frühstück gleichermaßen Raum.

Infos zum Gottesdienstbesuch

Die Dauer des Gottesdienstes in geschlossenen Räumen ist auf 30 Minuten begrenzt, aber es darf wieder gesungen werden. Das Tragen einer FFP 2 Maske für Gottesdienst-Teilnehmende über 18 Jahren ist Pflicht.

Änderung für die Gottesdienste, wegen Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg

Ab Sonntag, 20. Februar, gilt für Gottesdienste die 3G-Regelung.

Das heißt, man darf nur geimpft, genesen oder getestet an den Gottesdiensten teilnehmen. Nur nachgewiesene und aktuelle Tests (nicht älter als 24 Stunden) sind dafür gültig. Die genaue

Umsetzung erfahren Sie kommende Woche hier. Wir wollen niemand vom Gottesdienst ausschließen, sind aber andererseits auch an die Vorgaben des Landes gebunden.

Und es braucht Regelungen, damit die Pandemie nicht unkontrollierbar wird.

Deshalb bitten wir um Ihr Verständnis.

Mittwoch, 16.2.2022

15:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Hayingen

Vorankündigung – Jugendgottesdienst



Basis:Kirche:

YouTube-Kanal für Körper, Geist, Seele

Die "Basis:Kirche" ist da – der neue YouTube-Kanal der evangelischen Kirchen in Niedersachsen und Bremen. Beteiligt sind 30 Pastor*innen, Theolog*innen, Religionspädagog*innen und Musiker*innen. Für die Zielgruppe von 20 bis 45 gibt es spirituelle und geistliche Impulse, Reportagen, FAQ, Fitness/Wellness, Musik und mehr.

Produziert werden die Videos vom Evangelischen Kirchenfunk Niedersachsen (ekn).

Durchklicken unter <https://www.youtube.com/c/BASISKIRCHE/featured>



Bildquelle: ekn / Basis:Kirche

Evangelisches Bezirkskantorat

Zwei Konzerte in der Martinskirche Münsingen

Die evangelische Kirchengemeinde Münsingen lädt am Sonntag, 20. Februar zu zwei Konzerten in die Martinskirche Münsingen ein. Der Tenor Dennis Marr singt Arien, begleitet von einem Instrumentalensemble.



Der Tenor Dennis Marr (Stuttgart)
(Foto: privat)

Es erklingen Arien aus den Oratorien Jephta von Georg Friedrich Händel (1685-1759), aus „Die Schöpfung“ von Joseph Haydn (1732-1809) und aus „Elias“ von Felix Mendelssohn Bartholdy (1809-1847). Das Programm wird ergänzt durch das berühmte Air von Johann Sebastian Bach (1685-1750), dem Konzert G-Dur für Oboe und Streicher von Georg Philipp Telemann (1681-1767) und dem Konzert g-Moll für Orgel und Orchester von Händel.

Es musizieren der Tenor Dennis Marr sowie ein Instrumentalensemble bestehend aus Oboe, Streichern und Orgel. Die Leitung hat Kantor Stefan Lust.

Nach Abschluss seiner Diplomstudiengänge als Sänger und Gesangspädagoge an der Musikhochschule Stuttgart mit Bestnote studierte der Tenor Dennis Marr von 2011 bis 2014 im Master Studiengang an der Opernschule Stuttgart in der Gesangsklasse von Sylvia Koncza. Von 2014 bis 2016 war er festes Ensemblemitglied am Theater Vorpommern sowie von 2017 bis 2019 am Stadttheater Pforzheim. Neben seiner umfangreichen Tätigkeit am Theater und als Konzertsänger ist Dennis Marr seit mehreren Jahren als Gesangsdozent tätig.

Info. Die Konzerte finden am Sonntag, 20. Februar um 17 Uhr und um 19 Uhr in der Martinskirche Münsingen statt. Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich und ab sofort auf der Seite <https://ekmuensingen.church-events.de> möglich. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich ausnahmsweise auch telefonisch unter 01520 / 210 29 65 bei Kantor Stefan Lust anmelden. Der Eintritt beträgt 10 € auf allen Plätzen. Die Konzerte finden nach der aktuellen baden-württembergischen "Coronaverordnung für Veranstaltungen" mit 2G statt. Es stehen – je nachdem, wie viele Paare und Einzelbesucher kommen – ca. 70 Sitzplätze zur Verfügung. Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend und es gilt jederzeit ein Sicherheitsabstand von zwei Metern.

Detaillierte Informationen zu den Konzerten erhält man auf der Seite <https://www.kirchenmusik-online.de/muensingen>.

Vereine und Organisationen

DRK Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten



YogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYogaYoga

Hallo liebe Yogis,
es ist schön, dass wir wieder mit Yoga beginnen können.
Alle, die sich in die Liste eingeschrieben haben brauchen sich nicht mehr Anmelden.

Wir haben ein sehr gutes Hygiene – Programm, jeder bringt seine eigene Matte und Kissen mit, Mund und Nasenschutz – auf der Matte wird er abgelegt, eine wärmere Kuscheldecke – oder Jacke – weil nach 35Min. bei einer kurzen Entspannung gelüftet wird.

DRK – Yoga

Wir wollen den Kurs, den wir im Herbst nicht fertig machen konnten, nachholen, bitte kommt alle – eine Auszahlung vom Guthaben ist nicht möglich.

Dienstag	8. März 22	von 8.15 – 9.30 Uhr
Dienstag	8. März 22	von 9.45 – 11.00 Uhr

VHS – Yoga 75 Min. Anfangszeiten

90302	Dienstag	8.3.22	17.45 – 19.00 Uhr
90303	Yoga für Männer	8.3.22	19.15 – 20.30 Uhr belegt

Keine Anmeldung mehr möglich

90307	Mittwoch	9.3.22	8.15 – 9.30 Uhr
90308	Mittwoch	9.3.22	9.45 – 11.00 Uhr

Mittwoch – Abend wieder 2 Yogakurse – die sich schon eingeschrieben haben bitte kurz Bescheid sagen

17.45 oder 19.15 Uhr – noch Anmeldungen möglich

90304	Mittwoch	9.3.22	17.45 – 19.00 Uhr
90305	Mittwoch	9.3.22	19.15 – 20.30 Uhr

Anmeldung über Frau Schönbeck 07373/555

Alle Kurse finden im Feuerwehrhaus in Zwiefalten statt.

„Wer rastet der rostet“ wir haben wieder viel vor, lasst euch überraschen!

Freue mich auf Euch liebe Grüße Rose

Musikkapelle Zwiefalten e. V.



Musikprobe:

Die nächste Musikprobe findet am kommenden Freitag, den 11. Februar, um 20:00 Uhr in der Schulturnhalle statt.

Jugendkapelle



Am Freitag, 11. Februar findet keine Probe für die Jugendkapelle statt.

Bläserteam:

Die nächste Probe findet am Freitag, 11. Februar von 16.00 bis 16.45 Uhr im Musiksaal der Grundschule statt.

Blockflöten:

Hallo liebe Vorschulkinder, habt ihr Lust Blockflöte zu spielen???
Wir lernen gemeinsam in einer Kleingruppe musikalische Grundkenntnisse und Blockflöte spielen.

Wann? Immer freitags von 15:15 bis 16:00 Uhr

Wo? Grundschule Zwiefalten

Wir starten am 04.03.2022.

Wenn ihr Lust habt, meldet euch bis **spätestens 16.02.2022** bei Jana Kruske (01602243529) oder Lara Kruske (015756300121) an.

Narrenzunft Rälle e. V. Zwiefalten



Liebe NÄrinnen, liebe Narren,

noch hat das Corona-Virus uns fest im Griff, aber trotzdem haben wir die Hoffnung auf „a bissle Fasnet“ Ende Februar nicht aufgegeben. Im Mittelpunkt unserer Überlegungen steht, die Fasnet im aktuell erlaubten Rahmen feiern zu können. Unsere Planung sieht vor, alle Veranstaltungen grundsätzlich **im Freien und tagsüber** durchzuführen und den Marktplatz als **2G-Platz (nur für Geimpfte und Genesene)** auszuweisen.

Programm:

Donnerstag, 24.02.2022

10.00 Uhr:	Befreiung Kindergarten
10.30 Uhr:	Befreiung Grundschule
11.00 Uhr:	Befreiung Realschule
12.00 Uhr:	Empfang der Bürgermeisterin für Narren auf dem Marktplatz
12.30 Uhr:	Mittagessen für Narren auf dem Marktplatz
14.00 Uhr:	Einzug der Kinder zum närrischen Nachmittag auf dem Marktplatz anschl. Narrenbaumstellen, Rälle-Sprung, Kinderfasnet auf dem Marktplatz und Kinder-speisung
16.00 Uhr:	Ende der Veranstaltung

Sonntag, 27.02.2022

10.30 Uhr:	Messe mit Narren im Münster
11.30 Uhr:	Närrischer Empfang auf dem Marktplatz und Absetzung der Bürgermeisterin
12.30 Uhr:	Mittagessen für Narren auf dem Marktplatz
14.00 Uhr:	Närrischer Nachmittag auf dem Marktplatz mit Einzug
16.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Montag, 28.02.2022

12.00 Uhr	Fasnets-Jux-Markt auf dem Marktplatz
15.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Dienstag, 01.03.2022

11.00 Uhr	Bruddelsupp auf dem Marktplatz
12.30 Uhr	Kutteln-Essen auf dem Marktplatz
14.00 Uhr	Narrenbaumfällen, Rälle-Verabschiedung
14.30 Uhr	Ende der Veranstaltung

Ganz besonders möchten wir alle Kinder und Familien am Glom-bigen Donnerstag zum Einzug der Kinder und närrischen Kinder-nachmittag auf den Marktplatz einladen.

Am Fasnetssonntag dürfen alle Närrinnen und Narren kostü-miert entweder schon zur Messe, zum Närrischen Empfang oder zum Kleinen Rälle-Sprung kommen. Dabei sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt. Sehr gerne dürfen sich Gruppierungen zusammenfinden, die unseren Närrischen Nachmittag berei-chern.

Wir erhoffen uns, so viel wie möglich vom ursprünglichen Kern der Fasnet am Sonntag in Zwiefalten zu erwecken. Dafür steht auch nach dem Rälle-Sprung unsere Fasnetsbühne allen Närrinnen und Narren offen. Ob Wortbeitrag, musikalische Ein-lage, Tanzdarbietung oder sonstige närrische Vorstellung - alles ist möglich. Wer Interesse hat, darf sich gerne an den stv. Zunftmeister Stefan Schmid wenden (stefan.schmid@narren-zunft-zwiefalten.de).

Ansprechpartner für den Fasnets-Jux-Markt ist wieder Eberhard Schäfer. Wer gerne einen Stand machen möchte, darf gerne auf ihn zugehen.

Selbstverständlich stehen sämtliche Planungen unter dem Vor-behalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie. Über allem steht unser Aller Gesundheit. Aber nun hoffen wir ein-fach, dass wir Ende Februar, zwar mit deutlichen Einschränk-ungen, aber trotzdem fröhlich Fasnet feiern können.

Närrische Dekoration

Am 12.02.22 werden die Straßenbündel von Mitgliedern der Zunft aufgehängt. Wir würden uns sehr freuen, wenn wieder zahlreiche Haushalte ihre Häuser und Fenster während der Fasnet närrisch dekorieren würden.

Fasnets-Artikel der Narrenzunft bei Bruno Auchter

Auch dieses Jahr bietet Bruno Auchter verschiedene Artikel wie Mäskle, T-Shirt, Bücher usw. zum Verkauf im Namen der Narren-zunft an. Herzlichen Dank an Bruno und sein Team.

Mit närrischen Grüßen

Jochen Fundel
Zunftmeister

Schützenverein Zwiefalten 1929 e. V.**Großkaliber RWK 2021/22**

Nach dem dritten Wettkampf ergibt sich für unsere Schützen folgendes Zwischenergebnis:

1. Ostheimer, Andy - 286 Ringe
2. Schmuker, Andreas - 286 Ringe
3. Schaible, Matthias - 285 Ringe
4. Bärenwaldt, Thomas - 282 Ringe
5. Fischer, Samuel - 282 Ringe
6. Schaible, Sandra - 269 Ringe
7. Thun, Birgit - 267 Ringe
8. Gester, Vanessa - 267 Ringe
9. Thun, Reiner - 264 Ringe
10. Schulz, Manfred - 257 Ringe
11. Pfender, Marcel - 191 Ringe
12. Bauer, Karl - 185 Ringe

Wir bitten alle Schützen daran zu denken noch im Februar ihr viertes und damit letztes Ergebnis abzuschießen.

Turn- und Sportgemeinschaft 1894 Zwiefalten e. V.**TSG Zwiefalten Abt. Tischtennis**

Die Vorrunde der Saison 2021/2022 wurde pandemiebedingt unterbrochen, dann wieder fortgesetzt, und wieder unterbro-chen. Nun wurde vom Verband beschlossen, daß keine Rück-runde gespielt wird. Die noch ausstehende Spiele der Vorrunde werden jedoch noch ausgetragen, somit konnte unser letztes Vor-rundenspiel gegen Pfullingen am 02.02.22 stattfinden.

VFL Pfullingen IV - TSG Zwiefalten 7 : 9

In einem spannenden Spiel am Mittwochabend wechselte immer wieder die Führung. Nachdem wir gegen Ende des Spiels mit 6:7 Punkte zurücklagen, konnten wir mit den beiden letzten Einzel 8:7 in Führung gehen. Nun musste im Schlußdoppel die Ent-scheidung fallen. Dieses konnten wir gewinnen, und damit nach drei Stunden das Spiel mit 9:7 Punkten.

Da jetzt die Vorrunde beendet ist und es keine Rückrunde geben wird, beenden wir die Saison mit einem sehr guten 4. Tabellen-platz.

Es spielten in Pfullingen: Peter Schmid, Albrecht Münch, Franz Schmid, Matthias Schmid, Ralf Knupfer und Fabian Schmid

Abteilung Fußball



Trainingsplan Rückrunde 2021/2022 der SG Daugendorf/ Zwielfalten

Freitag, 11.02	Training	19.00 Uhr
Samstag, 12.02	Spiel in Neufra: SG - SV Hochberg	18.15 Uhr
Montag, 14.02	Spinning in Ehingen	19.15 Uhr
Dienstag, 15.02	Training	19.00 Uhr
Mittwoch, 16.02	Training in Riedlingen mit Schnelligkeitsausdauer	19.00 Uhr
Freitag, 18.02	Training	19.00 Uhr
Samstag, 19.02	Spiel in Neufra: SG - FV Fulgenstadt	18.15 Uhr
Montag, 21.02	Training	19.00 Uhr
Mittwoch, 23.02	Training	19.00 Uhr
Freitag, 25.02	Spiel in Bechingen: SG - FV Altheim	19.00 Uhr
Mittwoch, 02.03	Training	19.00 Uhr
Freitag, 04.03	Training Anschließend Mannschaftsbesprechung	19.00 Uhr

Verbandsspiel Kreisliga A1

Sonntag, 06.03.2022 SF Kirchen – SG Daugendorf/Zwielfalten 15.00 Uhr

Aktuell und Wissenswertes

Naturtheater Hayingen



Wir suchen DICH!

...als Schauspieler_in für Naturbühnen-Spektakel
DON QUICHOTTE von dr Alb ra // Premiere am 03. Juli 2022

Du hast Lust auf Theater?
Du hast Spaß an Schauspiel, Gesang oder Tanz und möchtest gerne mal Bühnenluft schnuppern?
Du möchtest deine Talente für die Bühne entdecken oder ausbauen und dich dabei von Profis begleiten und coachen lassen?
Du willst gerne mal selbst im Rampenlicht stehen, anstatt nur zuzuschauen?

Dann mach mit im **Naturtheater Hayingen!**

Bei unserem Sommertheater-Spektakel 2022 bekommst du die Möglichkeit

- deine Bühnentalente als Statist oder Schauspieler zu entdecken und zu erweitern
- mit dem professionellen Theater team zusammenzuarbeiten

- Teil der NaturtheaterFamilie zu werden
- Einen spannenden Theatersommer in einmaliger Naturkulisse zu erleben

Egal ob jung oder alt, ob neugieriger Grünschnabel, heimliche Rampensau oder angehender Bühnenprofi – bei uns im Naturtheater ist jeder willkommen!

Termin für ein 1. Treffen mit Workshop

Wann: Samstag, 26.02. die Jugendlichen und Kinder von 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Sonntag, 27.02. die Erwachsenen von 13:30 Uhr – 16:30 Uhr
Wo: Digelfeldhalle in Hayingen

Falls du Interesse hast, im Team des Naturtheaters Hayingen mitzuwirken, wende dich an
info@naturtheater-hayingen.de oder telefonisch an
Corinna Schönle: 07371/9299846

Wir freuen uns auf DICH!



Sonderaktion für die Hauptuntersuchung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO

Die regelmäßige Fahrzeugprüfung nach § 29 StVZO sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr. Selbstverständlich ist sie bei land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen genauso wichtig wie beim PKW. Längere Anfahrtswege zu einem TÜV-Servicecenter kosten den Landwirt viel Zeit. Deshalb bieten wir eine "Schlepperaktion" vor Ort.

Die Hauptuntersuchung findet statt:

Samstag, 05. März 2022

11:30 - 12:30 Uhr

beim Feuerwehrmagazin in Hochberg.

Gebühr: voraussichtlich 49,50 Euro

Zur Hauptuntersuchung wird der Fahrzeugschein benötigt und ein gereinigtes Fahrzeug erlaubt eine schnelle Prüfung. Die Abnahme von gebremsten und ungebremsten Anhängern ist nicht zulässig.

Die Bezahlung mittels EC-Karte ist leider nicht möglich; es wäre freundlich, wenn die fällige Prüfgebühr möglichst abgezahlt bereitgehalten wird.

Gemeinde, Gewerbe, Vereine
und Kirchen:

Ein Blatt von allen für alle.



Ausschreibung des Denkmalschutzpreises Baden-Württemberg 2022

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

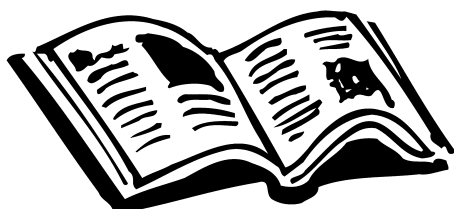
Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.



Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2022

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2022 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen, beweidete Wacholderheiden oder die gelungene Rekultivierung eines Steinbruchs.

Der mittlerweile traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für schriftliche Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2022**. Kostenlose Broschüren mit den Teilnahmebedingungen und der Beschreibung preisgekrönter Projekte der Vorjahre sind beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich.

Sämtliche Informationen sind auch unter www.kulturlandschaftspreis.de abrufbar.

Die Verleihung findet im Herbst 2022 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.